

Regelung	ALT	NEU
Name der Zweckvereinbarung	Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der mechanisch-biologischen Vorbehandlungsanlage im Abfallwirtschaftszentrum Wiefels	Zweckvereinbarung über die mechanisch-biologische Behandlung von Restabfällen im Abfallwirtschaftszentrum Wiefels
Präambel Abs. 3	Unter Berücksichtigung dieser Situation schließen der Zweckverband und der Landkreis nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 NAbfG vom 14. Oktober 1994 (Nds. GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.01.2003 (Nds. GVBl. S. 16), i.V.m. Nds. Zweckverbandsgesetz v. 07.06.1939 (Nds. GVBl. Sb II S. 109), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des kommunalen Unternehmensrechts vom 27.01.2003 (Nds. GVBl. S. 36), diese Vereinbarung anstelle der Bildung eines Zweckverbandes zur Regelung der gemeinsamen Abfallbehandlung.	Unter Berücksichtigung dieser Situation schließen der Zweckverband und der Landkreis nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 Niedersächsisches Abfallgesetz vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273) in der zur Zeit geltenden Fassung diese Vereinbarung gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 21.12.2011 (Niedersächsisches GVBl. S. 493) in der zur Zeit geltenden Fassung anstelle der Bildung eines Zweckverbandes zur Regelung der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen im Abfallwirtschaftszentrum Wiefels.
§ 10 Abs. 2	Eine einseitige Kündigung wird -abgesehen von den nachstehend beschriebenen Fällen- im beiderseitigen Interesse ausgeschlossen.	Eine ordentliche Kündigung vor dem in § 10 Abs. 1 genannten Zeitpunkt wird in beiderseitigem Interesse der Entsorgungssicherheit ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt.
§ 10 Abs. 6	(leer)	Mit Beendigung der Zweckvereinbarung durch Ablauf, Kündigung oder Auflösung fällt die nach § 1 Abs. 1 übertragene Aufgabe an den Landkreis zurück. Der Zweckverband wird von seiner Leistungspflicht frei. Eine Abrechnung der vereinbarten Entschädigung hat schnellstmöglich zu erfolgen.